

Stadtverwaltung Markdorf – Postfach 1240 – 88670 Markdorf

An die
Anwohnerinnen und Anwohner
in Möggenweiler

Amt: Stadtbauamt
Telefon: 07544/500-225 oder -271
Telefax: 07544/500-375
moeggenweiler@rathaus-markdorf.de
www.markdorf.de

Markdorf, 13.02.2020

Sanierung Möggenweiler BA II | Informationen zum Bauablauf

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Erschließungsarbeiten im ersten Bauabschnitt in Möggenweiler wurden vor Kurzem erfolgreich abgeschlossen. Für Ihr Mitwirken und Ihr Verständnis möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bei Ihnen bedanken.

Die grundlegende Herstellung der Straßen des Stadtteils Möggenweiler inklusive sämtlicher zugehöriger Ver- und Entsorgungsleitungen ist eines der gegenwärtig großen Infrastrukturprojekte in unserer Stadt. Sie als Anlieger wurden in zwei Anliegerversammlungen, zahlreichen persönlichen Gesprächen und über die lokale Presse detailliert über das Bauvorhaben informiert.

Derzeit finden Kanalarbeiten im Bereich der Kreuzung Anton-Reichle-Straße / Hochwaldstraße statt. Die Bauarbeiten im zweiten Bauabschnitt in Möggenweiler setzen sich anschließend nahtlos fort. Mit diesem Anschreiben möchten wir Sie über den Bauablauf informieren.

Bauablauf

Der zweite Bauabschnitt mit der weiteren innerörtlichen Sanierung (Hochwaldstraße, Paradiesweg, östliche Möggenweilerstraße, Teile Anton-Reichle-Straße) wird ab sofort umgesetzt.

Stadt Markdorf
Bodenseekreis
Rathaus: Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Telefon: 07544 500-0
Telefax: 07544 500-200
Internet: www.markdorf.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 14:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:
Sparkasse Bodensee

Volksbank Markdorf

Kto.Nr. 1861236 BLZ 690 500 01
IBAN: DE18 6905 0001 0001 8612 36
BIC: SOLADES1KNZ
Kto.Nr. 60086800 BLZ 690 618 00
IBAN: DE78 6906 1800 0060 0868 00
BIC: GENODE61UBE

Der grobe Bauablauf sieht Tiefbauarbeiten in der Reihenfolge Hochwaldstraße bis Einmündung Paradiesweg, im Anschluss Paradiesweg und zuletzt östliche Möggenweilerstraße mit Arbeiten am Mühlbach.

Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die Herstellung der Schmutz- und Regenwasserkanalisation, der Wasserversorgung, der Bachverdolung in der Möggenweilerstraße, den Ausbau von Breitbandversorgung und Straßenbeleuchtung, die Erdverkabelung der Stromversorgung sowie den Straßenbau mit Feinbelag. Der Einbau des Feinbelags wird nach Fertigstellung des zweiten Bauabschnittes gemeinsam mit den im ersten Bauabschnitt bearbeiteten Bereichen (westliche Möggenweilerstraße, Buchenweg) vorgenommen.

Durch die Bauarbeiten kommt es zeitweise zu Beeinträchtigungen an Ihrem Grundstück. Die Firmen vor Ort, das beauftragte Ingenieurbüro Schwörer, der Projektsteuerer RBS wave als auch wir sind bemüht, die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten und bitten um Ihr Verständnis, dass eine Baustelle Lärm und Schmutz verursacht. Wir blicken jedoch auf die Verbesserungen nach Abschluss der Maßnahme und die dringend notwendigen Sanierungen im Kanal- und Leitungsnetz.

Der Kanalbau beansprucht Eingriffe bis zu vier Meter Tiefe und einer Breite von zwei bis drei Meter. Daher sind die Zufahrten zu Ihren Grundstücken stärker eingeschränkt, wenn sich die Bauarbeiten direkt davor befinden. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis und um eine direkte Abstimmung mit der Baufirma vor Ort, wenn für Sie Notwendigkeiten bestehen (Umzug, barrierefreier Zugang etc.), dass Ihr Grundstück mit einem Fahrzeug erreicht werden muss. Die Zugänglichkeit für Rettungsfahrzeuge wird gewährleistet.

Im Zuge der Bauarbeiten werden am Übergang der öffentlichen Maßnahme zu den privaten Grundstücken möglicherweise Anpassungsarbeiten (z.B. Belagshöhen) notwendig. Bis ungefähr 1 m in Ihr Grundstück wird die Stadt die Kosten hierfür übernehmen. Die Zugänglichkeit zu Ihrem Grundstück wird dadurch zeitweise eingeschränkt. Die Baufirma vor Ort wird direkt auf Sie zukommen, entsprechend informieren und mit Ihnen die Vorgehensweise abklären.

Sollten Sie weitere Änderungen oder Verbesserungen an Ihrem Grundstück wünschen, müssen Sie selbst mit den ausführenden Firmen vor Ort in Kontakt treten. Die Firmen werden Ihnen dann nach Möglichkeit ein Angebot erstellen, welches auch direkt durch den Eigentümer zu beauftragen und abzurechnen ist. Sie können selbstverständlich auch eine andere Firma Ihrer Wahl mit Arbeiten an Ihrem Grundstück beauftragen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie darauf hinweisen, dass Sie als Eigentümer verpflichtet sind, anfallendes Regenwasser auf Ihrem Grundstück ordnungsgemäß und geregelt abzuleiten. Es darf also kein Regenwasser von Ihrem Grundstück auf den öffentlichen Straßenraum oder zu sonstigen Nachbarn entwässern. Da im Winter der öffentliche Straßenraum dadurch stärker vereist und der Eigentümer die Verkehrssicherungspflicht hat, entstehen auch haftungsrechtliche Gründe, die für eine Verbesserung sprechen. Im Zuge der Maßnahme besteht für Sie die Möglichkeit, durch geeignete Maßnahmen wie z.B. einer Entwässerungsrinne oder eines punktuellen Ablaufs Abhilfe zu schaffen.

Hausanschlussleitungen:

Ihre Hausanschlussleitungen (Frischwasser, Abwasser) werden im öffentlichen Bereich bis zu Ihrer Grundstücksgrenze auf Kosten der Stadt Markdorf hergestellt.

Die Herstellung des neuen Erdkabelstromhausanschlusses ist bis einschließlich in den Keller bzw. einen geeigneten Raum im Gebäude kostenlos für den Hauseigentümer. Die Stromanschlüsse über Freileitung bleiben aber parallel bis zur endgültigen Demontage der Freileitungen nach Abschluss der Arbeiten ebenfalls in Betrieb. Die hausinterne benötigte Änderung, Verlegung einer Verbindungsleitung zwischen neuem Hausanschluss und bestehendem Zählerplatz, obliegt dem Hauseigentümer. Diese Arbeiten führt ein zugelassener Elektroinstallateur im Auftrag des Hauseigentümers aus.

Baubedingt kann es dazu kommen, dass Ihnen zeitweise aber kurzzeitig (1 - 2 Stunden) kein Frischwasser oder Strom zur Verfügung steht, bis eine Notversorgung oder ein Umschluss hergestellt ist. Dies wird jedoch vorab bekannt gegeben.

Wir empfehlen Ihnen zu prüfen, wie alt und in welchem Zustand Ihre Leitungen und Hausanschlusschächte auf Ihrem Grundstück sind, um diese im Zuge der Maßnahme und auf eigene Rechnung erneuern zu lassen. Frischwasserleitungen aus Guss sollten z.B. durch eine flexible PE-Leitung ersetzt werden, um Wasserrohrbrüche zu vermeiden. Ebenso wird empfohlen die Armaturen (z.B. Installation um den Wasserzähler, Druckminderer usw.) in Ihrem Haus auf den aktuellen Stand der Technik zu ertüchtigen. Sofern die Erdung Ihres Gebäudes über die Wasserleitung erfolgt, sollte auch diese geändert werden. Die Kosten für den Umschluss, die Installation und ggfls. Anpassungen an aktuelle Vorschriften sowie die Änderung der Erdung sind vom Eigentümer zu tragen.

Um die Notwendigkeit und den Umfang der Arbeiten zu beurteilen, können Sie das Stadtwerk am See (Wasser, Gas) sowie die Netze BW (Strom) kostenlos zur Beratung hinzuziehen. Sofern noch nicht vorhanden, kann auch ein Gasanschluss zu Ihrem Grundstück erfolgen. Für eine unverbindliche, kostenfreie Beratung nehmen Sie bitte ebenfalls Kontakt mit dem Stadtwerk am See auf.

Bitte wenden Sie sich hierfür an:

-Wasser und Gas-

Stadtwerk am See

Herr Murrer

Tel: +49 (0) 7541 505-410

Mobil: 0151 12232410

Mail: benno.murrer@stadtwerk-am-see.de

-Strom-

Netze BW GmbH

Herr Kempfer

+49 (0) 7461 709-391

Mail: h.kempfer@netze-bw.de

Stadt Markdorf Bodenseekreis

Rathaus: Rathausplatz 1
88677 Markdorf
Telefon: 07544 500-0
Telefax: 07544 500-200
Internet: www.markdorf.de

Öffnungszeiten:

Mo.-Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Di: 14:00 - 17:00 Uhr
Mi. 14:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Bodensee

Kto.Nr. 1861236 BLZ 690 500 01
IBAN: DE18 6905 0001 0001 8612 36
BIC: SOLADES1KNZ

Volksbank Markdorf

Kto.Nr. 60086800 BLZ 690 618 00
IBAN: DE78 6906 1800 0060 0868 00
BIC: GENODE61UBE

Hausanschluss:

Netze BW GmbH

Herr Dorss

+49 (0) 173 31 38 780

Mail: u.dorss@netze-bw.de

Wir weisen dringend darauf hin, dass nach Fertigstellung der Baumaßnahme durch die Stadt Markdorf für die Dauer von fünf Jahren keine Aufbrüche (Grabarbeiten für Hausanschlüsse, etc.) mehr in der Straße erfolgen dürfen und auch nicht genehmigt werden.

Leerrohre für eine spätere Breitbandverkabelung („schnelles Internet“) werden im Zuge der Maßnahme bis 1m in Ihr Grundstück verlegt. Die Beschickung der Leerrohre mit Datenleitungen wird vorerst noch nicht erfolgen und wird voraussichtlich durch entsprechende Telekommunikationsunternehmen vorgenommen. Gleichzeitig plant die Telekom den Breitbandausbau.

Die Firma Zwisler aus Tettngang führt im Auftrag der Stadt Markdorf die Tiefbauarbeiten aus.

Müllentsorgung

Bitte stellen Sie Ihre Mülltonnen oder gelbe Säcke am Tag der Leerung eigenverantwortlich an das nächstgelegene Baustellenende, hinter die Baustellenabspernung an einen Sammelplatz.

Um mögliche Verwechslungen der Tonnen vorzubeugen, bitten wir Sie, Ihre Tonne zu markieren oder einen wetterfesten Aufkleber mit Ihrer Anschrift auf der Tonne anzubringen.

Die Sanierung, Erneuerung und Vergrößerung der Kanalisation ist ein wichtiger Umweltbeitrag zum Schutz unseres Grundwassers und zur Minderung der Auswirkungen von Starkregenereignissen. Die damit verbundenen Tief- und Straßenbaumaßnahmen sind für die Anwohner eine große Belastung und bringen während der Bauzeit erhebliche Einschränkungen. Wir danken allen Anwohnern von Möggenweiler für Ihre Geduld und Ihr Verständnis.

Bitte leiten Sie dieses Schreiben auch an Ihren Hauseigentümer oder Ihre Hausverwaltung zur Kenntnisnahme weiter.

Aktuelle Informationen zum Bauablauf sowie Planunterlagen werden Ihnen auf www.markdorf.de unter der Rubrik „Stadt – Aktuelle Bauprojekte“ in Kürze zur Verfügung gestellt. Rückfragen an die Stadt können Sie telefonisch über 07544 – 500 225 bzw. – 500 271 oder per Mail an moeggenweiler@rathaus-markdorf.de stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Schlegel

-Amtsleiter Stadtbauamt-